

Neuasphaltierung des Fuß- und Radwegs in der Milbertshofener Straße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02899
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18453

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02899

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart vom 26.11.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 09.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Rad- und Gehweg des Straßenstücks der Milbertshofener Straße zwischen Knorrstraße und Leopoldstraße neu asphaltiert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Radweg in der Milbertshofener Straße zwischen Knorrstraße und Leopoldstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und ist daher nicht benutzungspflichtig.

Gemäß dem Beschluss „Radwegrückbau in Tempo-30-Zonen“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03312, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6585325>) sind bauliche Radwege in Tempo-30-Zonen grundsätzlich zurückzubauen und in der Regel dem

Gehwegbereich zuzuschlagen. Zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr wäre in der Milbertshofener Straße allerdings eine neue Raumaufteilung für den gesamten Straßenzug erforderlich. Da es sich dabei aber - insbesondere in Anbetracht der aktuellen Haushaltsslage - eher um eine längerfristige Maßnahme handelt, sollen die Radwege aufgrund der vorherrschenden Verkehrsbelastung und des dort verkehrenden Busverkehrs beibehalten werden.

Sofern es die finanziellen Mittel zulassen, ist für das kommende Jahr eine Sanierung des Radwegs vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02899 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Sofern es die finanziellen Mittel zulassen, ist für das kommende Jahr eine Sanierung des Radwegs in der Milbertshofener Straße vorgesehen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02899 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 09.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25419
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.